

HINWEISE ZUM MITTELABRUF – IUK BAYERN

- Es muss mindestens ein Mittelabruf pro Jahr zum 15.10. eingereicht werden.
- Es dürfen maximal vier Mittelabrufe pro Jahr (15.01./15.04./15.07./15.10.) eingereicht werden.

Ablauf:

1. Formular zum Mittelabruf in der jeweils aktuellen Fassung von unserer Webseite speichern (<https://www.iuk-bayern.de/dokumente/projektlaufzeit-kollektion>)
2. Deckblatt ausfüllen (nur graue Felder befüllen)
3. Registerkarten Personalkosten, Materialkosten, Fremdleistungen, Sondereinzelkosten, ggf. Reisekosten korrekt ausfüllen
4. Belege zu jeder Kostenposition müssen eingereicht werden:
 - a. Die Personalkosten von Unternehmen müssen mit einem Stundennachweis (<https://www.iuk-bayern.de/dokumente/Stundennachweis.xls/>) belegt werden.
 - b. Die Personalkosten von Hochschulen müssen mit Haushaltsüberwachungslisten des Landesamt für Finanzen belegt werden (inkl. Bestätigung über den Anteil der Projektbeteiligung).
 - c. Sonstige Kosten (z. B. Materialkosten) müssen mit Rechnungskopien belegt werden.
5. Das unterschriebene Dokument muss dem Projektträger VDI/VDE-IT postalisch oder eingescannt als PDF per Email zugeschickt werden.

Wichtige Zusatzhinweise:

- Rabatte / Skonto müssen in Anspruch genommen werden. Falls Skonto nicht in Anspruch genommen wird, dürfen trotzdem nur die Kosten nach Skontoabzug abgerechnet werden.
- Versandkosten sind als Anschaffungsnebenkosten förderfähig und dürfen angesetzt werden.
- Jede Kostenart darf um bis zu 20 % überzogen werden, solange die Gesamtzusammenfassungsumme nicht überschritten wird.
- Falls eine Überziehung einer Kostenart von mehr als 20 % absehbar ist, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
- Alle bewilligten Kosten / Ausgaben sind im Anhang zum Zuwendungsbescheid „Kosten- / Ausgabenplan“ enthalten.
- Bei Hochschulen ist die Grundausrüstung (z. B. Toner) nicht förderfähig, da diese bereits grundfinanziert ist.
- Bei Unternehmen sind Werkstudenten und Praktikanten in der Kostenart Fremdleistungen abzurechnen. Es können die Arbeitgeberbruttokosten anerkannt werden. Ein entsprechender Nachweis ist einzureichen.

Unterscheidung Materialeinzelkosten / Sondereinzelkosten:

- Materialeinzelkosten:
 - Zu den Materialkosten zählen z. B. Werkstoffkosten, Fertigungsmaterialkosten.
 - Untrennbar mit dem Demonstrator verbaute Gegenstände werden auch als Materialkosten gewertet, wenn der Demonstrator nach Projektende nicht wirtschaftlich verwendet wird.
- Sondereinzelkosten:
 - In diese Kostenposition sind alle Anschaffungen (z. B. Laptops, Software, Lizenzen, Messgeräte) einzuordnen, die sich nicht verbrauchen (sonst Materialkosten).
 - Es werden die allgemein geltenden Abschreibungszeiträume angesetzt, mit denen Sie auch intern im Unternehmen die Geräte abschreiben.
 - Zuwendungsfähig ist der Abschreibungsanteil, der im Projektzeitraum liegt.
 - Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungspreis ≤ 800 EUR; Anschaffungen bis Ende 2017 ≤ 410 EUR) können sofort abgeschrieben und angesetzt werden.

Falls Sie weitere Fragen haben, rufen Sie gerne Ihren kaufmännischen Ansprechpartner beim VDI/VDE-IT an (Kontakt Daten in jedem Brief enthalten) oder lassen Sie sich unter 089 / 51 089 63 0 mit Ihrem Ansprechpartner verbinden.